

Die Kirche bietet Missbrauchsopfern bis zu 5000 Euro an. Opfervertretern ist das zu wenig. Am Rande der Bischofskonferenz im Frühjahr protestierte in Paderborn ein Mann gegen die Summe.

MEHR RECHTE

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs soll den Opferschutz im Ermittlungs-und Strafverfahren verbessern. Mit ihm werden die Empfehlungen aus dem am 1. Dezember 2010 vorgestellten Zwischenbericht des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch" aufgegriffen. Diesen Freitag berät der Bundesrat über die Vorlage.

Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, dass die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche von drei auf 30 Jahre verlängert wird. Zudem sollen Mehrfachverneh-mungen der Opfer vermieden werden. Erwachsene, die als Minderjährige Opfer von Sexualdelikten geworden sind, sollen kostenlos einen Anwalt in Anspruch nehmen können. Betroffene sollen außerdem nach einer Verurteilung erfahren, wenn der Täter das Gefängnis unter Aufsicht verlassen



Hercules

Hercules Tre



Atlanta City S Hochwertiger A Shimano 7-Ga 2 V-Bremsen I Nabendynamo

statt: jetzt:

minus bis zu





Passat Catty Coole Optik 13 sichere und ein

statt:







Geld für die Opfer

Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung legt ihre Empfehlungen vor

Berlin (dapd) Opfer sexuellen Missbrauchs können auf finanzielle Hilfe und Entschädigung hoffen, auch wenn ihre Fälle schon verjährt sind. Die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Christine Bergmann (SPD), empfiehlt den betroffenen Einrichtungen, freiwillig Entschädigungen zu zahlen.

Missbrauchsopfer sind auf Hilfe angewiesen, auch wenn sexuelle Übergriffe bereits Jahre zurückliegen. Das ist eine Aussage zentrale im schlussbericht der Beauftragten zur Aufarbeitung von se-Kindesmissbrauch, xuellem Christine Bergmann. "Viele Betroffene leiden auch Jahre und Jahrzehnte nach dem Erlebten noch an den Folgen des Missbrauchs", sagte Bergmann. Für Therapiekosten von Betroffenen, die in Institutionen missbraucht wurden, solle die Einrichtung zahlen.

Bergmann sagte, es gehe aber nicht nur um materielle Wiedergutmachung, sondern auch um die Anerkennung des Verbrechens. Auf Wunsch von Betroffenen sollten Institutionen daher einmalig eine Anerkennungssumme zahlen, die sich an einem gerichtlich erzielbarem Schmerzensgeld zum Zeitpunkt des Missbrauchs orientiert. Die Einrichtung solle sich zudem verpflichten, den Fall aufzuarbeiten, und das Opfer um Verzeihung bitten. Laut einer Studie über sexu-

elle und andere Missbrauchsfälle in kirchlichen Kinderheimen sind von Ende der 40er-Jahre bis Anfang der 70er Jahre bis zu einer halben Million Menschen betroffen gewesen.

Der Abschlussbericht der Regierungsbeauftragten basiert auf einer Auswertung von 13 000 Anrufen und Briefen. Zudem wurden Studien einbezogen und Psychotherapeuten befragt. Opfer sexuellen Missbrauchs brechen demnach oft erst nach langer Zeit ihr fordert Schweigen.

Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche auf 30 Jahre, gerechnet ab dem 21. Lebensjahr. Ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Rechte von Opfern sieht dagegen vor, dass die Verjährungsfrist zum Tatzeitpunkt beginnt. Die Vorschläge des Justizministeriums erforderten kleine Nachbesserungen, sagte Bergmann. Sie will den Opfern auch mehr Zeit für eine Anzeige geben: Aktuell beginnt die Verjährungsfrist dafür mit 18 Jahren. Nach Ansicht von Bergmann sollte der Verjährungs-beginn frühestens ab dem 21. Lebensjahr einsetzen.

Was würden Sie ihm sagen? Probst (überlegt): Vielleicht

würde ich ihn fragen, warum er

seine Krankheit nicht hat behandeln lassen. So sehe ich das

heute bei ihm, als Krankheit. Ich

mache ihm zum Vorwurf, dass er sich ganz bewusst diesen Job

ausgesucht hat. Ein Ausrutscher

war das nämlich nicht, ein Aus-

rutscher passiert nicht während

eines Schuljahres jeden zweiten

warum er dann, als endlich alles

bekannt war, nicht soviel Manns

war, sich offen aus tiefstem

Herzen zu entschuldigen und alles zuzugeben. Dann hätte ich

eventuell sagen können: "Das

was du mir angetan hast, das

kann ich vielleicht verzeihen,

ı wür

"Mein Täter wird gedeckt"

Alexander Probst aus Dietfurt berichtet, wie die Kirche mit ihm als Missbrauchsopfer umgeht

Dietfurt (DK) Seine Geschichte hat er mittlerweile oft erzählt, deutschen und amerikanischen Journalisten, im Fernsehen bei Günther Jauch oder Anne Will. Die Geschichte handelt von Prügelstrafen, von Erniedri-gungen und sexuellem Missbrauch durch einen Präfekten in der Vorschule und im Internat der Regensburger Domspatzen zwischen 1968 und 1971. Da-Alexander Probs Dietfurt gerade mal elf Jahre altund Georg Ratzinger, der Bruder von Papst Benedikt XVI., Chef der Domspatzen.

Vergangenes Jahr ging Probst nach Jahren des Schweigens wie viele andere Opfer an die Öffentlichkeit (wir berichteten). Die Kirche hat auf seine eidesstattlichen Aussagen reagiert und den einstigen Präfekten von seinen seelsorgerischen Aufgaben entbunden. Unsere Mitarbeiterin Regine Adam sprach mit Probst.

Herr Probst, jetzt mit etwas Abstand, war es die richtige Entscheidung, an die Öffentlichkeit zu gehen?

Alexander Probst: Unbedingt! Ich würde diesen Schritt auch sofort wieder tun. Sofort! Das war für mich persönlich wichtig, aber auch im Hinblick auf die vielen Anrufer. Es war nicht zu fassen, wie viele anriefen und sagten: "Bei mir war es

Beschäftigt Sie das Thema immer noch so stark oder konnten Sie damit nun abschließen?

Probst: Nichts ist abgeschlossen, nicht für mich und auch nicht für meine Mitstreiter. Ich treffe mich regelmäßig mit Domspatzenschülern von



Alexander Probst machte seine Leidensgeschichte publik.

damals und anderen, die solche unsäglichen Erfahrungen machen mussten. Wir haben in den vergangenen Monaten Fakten und Informationen zusammengetragen und damit begonnen, alles auf einer Webseite im Internet unter www.internat.de zu sammeln. Wir werden nicht zulassen, dass dieses Thema einschläft.

Hat sich denn jemand von der Katholischen Kirche persönlich bei Ihnen gemeldet, nach Ihren doch sehr detaillierten Anschuldigungen?

Probst: Von der Katholischen Kirche hat sich bis zum heutigen Tag keiner bei mir gerührt, keiner hat sich entschuldigt. Das einzige Angebot, das ich bekam, war vom Bistum Eichstätt, ich könne ja zu einem seelsorgerischen Gespräch vorbeikommen. Und es rief eine Missbrauchsbeauftragte an aus Re-

gensburg. Sie ist laut ihren eige-

nen Worten unabhängig, keine Vertreterin der Kirche. Als sie dann aber auf unserer Seite im Internet las, die Kirche hätte keinerlei Kontakt aufgenommen, rief sie mich noch mal an und meinte, das stimmt ja nicht, sie hätte sich doch gemeldet. Da konnte ich nur sagen: Liebe Frau B., Sie sind doch angeblich eine unabhängige Person, Sie sind doch nicht die Katholische Kirche. Sie hat sich auch nicht entschuldigt für das, was uns angetan wurde. Keiner der direkten Täter hat sich entschuldigt.

Auch nicht der damalige Präfekt, Ihr Peiniger bei den Re-

gensburger Domspatzen? Probst: Nein, mit keinem Wort. Die Missbrauchsbeauftragte sagte mir, er wolle sich zu den Vorwürfen nicht äußern. Und sich schon gar nicht ent-

schuldigen. Mein Täter wird heute gedeckt und versteckt,

gesehen habe ich ihn nie wieder.

Und was möchten Sie und Ihre Mitstreiter nun erreichen? Probst: Jedenfalls nicht, dass mir ein Fragebogen zugeschickt wird, den ich ausfüllen soll mit intimsten Details und am Ende unterschreiben. Dann bekomme ich 5000 Euro und soll meine Klappe halten! Das ärgert Sie besonders?

wenn auch nie vergessen.

Probst: Sind wir doch mal ehrlich: Kinderschändung wird unter uns normalen Menschen schwer bestraft. Aber die Katholische Kirche in Deutschland kauft sich von Kinderschändung mit 5000 Euro frei. Nur, da haben Sie Pech, denn keiner von uns, dem solche Sauereien passiert sind, ist bereit zu sagen: "Ja, gib mir 5000 Euro, dann ist alles vergessen und vorbei." Das kann es einfach nicht sein. Wenn man mal 100 Fälle annimmt, dann sind das 500 000 Euro für die Kirche. Ein Witz bei zig Milliarden Kirchensteuer.